

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/3044 —**

**Schutz der Zivilbevölkerung und der im irakisch-kurdischen Gebiet wirkenden  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen vor Minen**

Seit Mai dieses Jahres vermint die türkische Armee die gesamte türkisch-irakische Grenze. Das türkische Außenministerium hat vor Einführen von Minensuchgeräten in den Irak gewarnt und werde laut medico-international e.V. solche Transporte auch dann behindern, wenn die notwendige Erlaubnis der UNO (Embargo) vorliege.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Irakisch-Kurdistan ca. 20 Mio. Minen täglich das Leben der zivilen Bevölkerung bedrohen, und ist die Bundesregierung bereit, bei der Räumung dieser Minen Hilfe zu erweisen?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist die Zahl von 20 Millionen im irakischen Grenzgebiet verlegter Minen nicht bekannt. Eine Überprüfung oder Zählung der in diesem Raum vor, während und nach den beiden Kriegen des Irak (iranisch-irakisches Krieg und Golfkrieg) verlegten Minen ist kaum möglich. Der Irak hat keine Pläne über die von ihm verlegten Minen bekanntgegeben.

Mit der Räumung beschäftigen sich federführend die Vereinten-Nationen (VN) im Rahmen ihrer humanitären Hilfsprogramme, die auch von der Bundesregierung unterstützt werden. Die Bundesregierung hat allerdings entschieden, mit ihrer Hilfe vor allem die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat und ihre Wiedereingliederung zu unterstützen. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht direkt an Minenräumaktionen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts vom 31. Juli 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß erneut weite Landstriche und Gebiete des Nahen und Mittleren Ostens systematisch, trotz der bekannten Langzeitfolgen, vermint werden?

Die Bundesregierung bedauert die Tatsache, daß Gebiete des Nahen und Mittleren Ostens nach wie vor vermint werden. Sie unterstützt alle Bemühungen, durch Verhandlungen zu einer friedlichen Lösung der Konflikte in dieser Region zu gelangen.

3. Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse vor, daß dafür keine Mittel und kein Gerät der Bundesrepublik Deutschland Verwendung finden?

Nach den der Bundesregierung zugänglichen Informationen werden z. Z. im türkisch-irakischen Grenzgebiet Minen verlegt. Andere aktuelle Minenverlegeoperationen in der Region Naher und Mittlerer Osten sind ihr nicht bekannt. Die Bundesrepublik Deutschland hat an die Türkei weder Minen noch Gerät zur Minenverlegung geliefert.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der türkischen Seite, daß letztere die Einführen von Minensuchgeräten in den Nordirak auch dann behindern werde, wenn die notwendige Erlaubnis der UNO vorliegt?

Wenn ja, wie lautet ihre Begründung?

Wenn nein, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Die Bundesregierung beteiligt sich an den Hilfsmaßnahmen für kurdische Flüchtlinge im Irak, Iran und in der Türkei mit erheblichen Mitteln und unterstützt internationale und deutsche Hilfsorganisationen.

Die Entscheidungen über Anträge von Lieferungen an den Irak trifft der VN-Sanktionsausschuß.

Die Türkei macht ihrerseits geltend, daß durch die grenzüberschreitenden Operationen der PKK viele türkische Sicherheitsinteressen beeinträchtigt werden und behält sich im Rahmen ihrer staatlichen Souveränität eigene Entscheidungen über die Zulassung der Durchlieferung von Minendetektoren vor, die durch Beschlüsse des VN-Sanktionsausschusses nicht präjudiziert werden.

Wenn Genehmigungen des VN-Sanktionsausschusses vorliegen, bemüht sich die Bundesregierung um möglichst reibungslose Durchführung der Lieferungen.

5. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die geringen Mengen von Minensuchgeräten, die medico-international e.V. in den Nordirak transportieren will, um ihre deutschen und kurdischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, die Sicherheitsinteressen der Türkei negativ berühren?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, wie sichern die Offiziellen der deutschen Botschaft in Ankara ihre Unterstützung für solche Transporte zu?

Zu der Frage, wie die Türkei ihre Sicherheitsinteressen in diesem konkreten Fall interpretiert, kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen.

Die deutsche Botschaft in Ankara ist – wie schon in der Vergangenheit – auch weiterhin bereit, Hilfsorganisationen bei der Stellung konkreter Anträge auf Durchfuhr von Gütern der humanitären Hilfe im gegebenen Rahmen und nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333